

tüchtige Männer in jedem Fache zu erlangen. Was aber die Bemerkung des Herrn Referenten, wegen der sehr geringen Besoldung der Amtleute, anlangt, so hat man die Nothwendigkeit, auch sie künftig besser und ihrem Wirkungskreis angemessener zu besolden, bei der Verhandlung über das Kreisamt der Oberlausitz bereits in dieser Kammer ausgesprochen. Daher ich mich für den Antrag auf Gewährung angemessener Besoldung und auf Ermächtigung der Staatsregierung zu diesem Zweck erkläre, da hierdurch die Absicht der Deputation erreicht wird.

Es werden hierauf 1) die postulirten 7940 Thlr. einstimmig bewilligt, 2) der combinirte Antrag des Prinzen Johann und Bürgermeisters Ritterstädt unanahm genehmigt, sodann aber 3) die Verwilligung eines Dispositionsquantums von 800 Thlr. mit 28 gegen 3 Stimmen verweigert. 4) Dem Wunsche der Deputation wegen baldiger Besetzung der Stelle eines ökonomischen Rathes tritt man allgemein bei. —

5. Das (in Nr. 342. d. Bl. S. 3419. detaillirte) Aufwandsbedürfnis zu Unterstützungen einiger Kunst-, Gewerbs- und ähnlicher Vereine an 2800 Thlrn., zerfällt a. in 500 Thlr. für den sächsischen Kunstverein zu Unterstützung ausgezeichneten und hoffnungsvoller Künstler; b. 1500 Thlr. zu Unterstützung des statistischen Vereins; c. 130 Thlr. zu Unterstützung des Leipziger Buchhandels; d. 490 Thlr. zu Unterstützung der ökonomischen Societät, und e. 180 Thlr. Dispositionsquantum; zusammen 2800 Thlr. — Die jenseitige Kammer hat die Posten unter a. und unter d., sowie mit ersterer Post, da die unter e. nach dem Deputationsberichte als zu Erhöhung des Ansatzes unter a. postulirt angesehen wurde, anscheinend auch die vorstehende unter e. bemerkt, abgelehnt, dagegen die Posten unter b. und c. bewilligt, letztere mit einer Erhöhung um 620 Thlr. und also mit 750 Thlr. statt 130 Thlr. zu Folge eines spätern Postulats durch den Königl. Herrn Commissar. — Wir können nur die Ansichten theilen, welche in dem Deputationsbericht der 2. Kammer gegen die fernere Bewilligung der Post unter a. zu den angegebenen Zwecken, die durch die beantragten Verwilligungen bei dieser Position unter I. schon gefördert werden dürften, ausgesprochen worden sind, und empfehlen ebenfalls, sich für den Wegfall, jedoch erst vom Jahre 1835 an, zu erklären, so dankbare Anerkennung die Leistungen dieses ehrenwerthen Vereins an sich verdienen. — Auch sind wir so vollkommen von den Verdiensten überzeugt, welche sich der statistische Verein um die Vaterlandskunde erworben hat, daß wir der Verwilligung der Post unter b. beizutreten beantragen können. — Da indessen es wünschenswerth erscheint, daß die, oft zur Grundlage wichtiger staatswirtschaftlicher Berechnungen benutzten, gesammelten statistischen Erörterungen als möglichst zuverlässig angesehen werden können und eine strengere Controle der Unterbehörden als bisher, hierzu erforderlich werden wird, so stellen wir dahin, ob nicht zu diesem Behuf künftig die Mittelprovinzialbehörden, weil sie mit officieller Autorität versehen, zu der Sammlung statistischer Notizen zuverlässiger geeignet und letztere in dem Ministerio des Innern zusammengestellt, auch besondere Aufwandsposten zu diesem Zweck erspart werden könnten. — Die in der 2. Kammer bewilligten 750 Thlr. zu Unterstützung des Leipziger Buchhandels, welche nach der ausführlichen Darstellung der jenseitigen Deputation zu der, in mannigfacher Beziehung und namentlich zu Erhaltung des Buchhandels in Leipzig nothwendigen Herstellung einer Buchhändlerbörse daselbst verwendet werden soll, ist auch uns um so unbedenklicher erschienen, als die angegebene Summe sich von Jahr zu Jahr durch Abzahlungen mindere und

nach der ministeriellen Erklärung in einer Reihe von höchstens 30 Jahren der erforderliche Aufwand gedeckt sein wird. — Unter diesen Voraussetzungen empfehlen wir daher die Genehmigung der vorläufig von der Regierung ertheilten dießfalligen Zusage und die Bewilligung des obangegebenen Postulats. — Dagegen sind wir der Meinung, daß bei dem Vermögensbestande der ökonomischen Gesellschaft zu Dresden, dieselbe eine besondere Unterstützung aus Staatskassen wohl nicht mehr bedürfen möge und begutachten den Wegfall der Post d., daher den Beitritt zum Beschlusse der 2. Kammer. — Da die Post e. nach den uns gegebenen commissarischen Eröffnungen hinwegfallen kann, so beantragen wir deren Ausfall.

Zu dem Punct a. bemerkt

D. Heinroth: Hiermit kann ich mich nicht einverstehen. Es ist sehr schmerzlich, wenn ein Künstler, der es endlich dahin gebracht hat, etwas Tüchtiges zu leisten, aus Mangel an Beschäftigung und Bestellung von Arbeiten Noth leiden muß. Dies will der Kunstverein verhindern, und darum muß ihm die bisherige Unterstützung erhalten werden.

Bürgermeister Hübler: Ich glaube, daß der Kunstverein bei der so ausgezeichnet regen Theilnahme, die er gefunden hat, den Zuschuß von 500 Thlr. wohl entbehren kann. Der vom Hrn. D. Heinroth angegebene Zweck wird überdem auch schon durch den bei Gelegenheit der Kunstakademie beschlossenen Antrag erreicht werden.

D. Heinroth: Jener Antrag wird noch nicht sofort in Wirksamkeit treten, und bis dahin möchte man wohl wenigstens den Zuschuß fortbestehen lassen.

Die 500 Thlr. sub a. werden hierauf mit 27 gegen 1 Stimme bewilligt. Desgleichen die 1500 Thaler bei Punct b.

In Bezug auf den bei diesem Puncte von der Deputation vorgeschlagenen Antrag hinsichtlich der Sammlung statistischer Notizen bemerkt

Der Königl. Commissar, Präsident v. Wietersheim: Man hat die wichtigern Notizen bisher durch die Kreis- und Amtshauptleute gesammelt und so wird es auch künftig der Fall sein. Was aber die Zusammenstellung dieser oft unrichtigen und ganz unübersichtlichen Notizen in ein Ganzes anlangt, so kann solches beim Ministerio des Innern ohne ein eignes hierzu angestelltes und besoldetes Personal nicht geschehen. Dieses Personal, eine eigene Behörde, erspart der statistische Verein, deshalb verdient er Begünstigung und Zuschuß und deshalb mag man auch dem Antrage der Deputation, wenigstens so weit er hierunter eine Abänderung verlangt, keine Folge geben.

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Wir erkennen die mannigfaltigen Verdienste des statistischen Vereins willig an. Da aber die statistischen Mittheilungen oft zur Basis sehr wichtiger Beurtheilungen dienen, wie wir z. B. erst kürzlich bei der Gewerbesteuer die Erfahrung vorliegen haben, so bedauern wir nur, daß er nicht mit der Autorität einer öffentlichen wirklichen Behörde ausgerüstet ist, und sich daher öfters muß täuschen lassen. So ist die Einsammlung der Ortsnotizen zum Theil durch Privatpersonen geschehen, welche zu diesem